

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN FÜR EINE EINBÜRGERUNG

Eine Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig, mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht wird

Bitte reichen Sie zur Antragstellung die folgenden Unterlagen ein:

- Antrag
- Loyalitätserklärung
- 1 original biometrisches Passfoto (nicht älter als 1 Jahr)
- gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz als lesbare Kopie (alle Seiten des Dokumentes kopieren, auf denen sich ein Eintrag befindet)
- gültige/r Aufenthaltstitel/-karte ggf. mit Beiblatt als lesbare Kopie (alle Seiten des Dokumentes kopieren, auf denen sich ein Eintrag befindet)

Für weitere einzureichende Unterlagen beachten Sie bitte die Rückseite.

Wichtige Hinweise:

- Die Auflistung ist nicht abschließend, aus diesem Grund bleibt im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen vorbehalten.
- Unterlagen in fremder Sprache müssen mit deutscher Übersetzung eines öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschers/Übersetzers eingereicht werden.
- Sie benötigen mindestens eine Urkunde, die den Anforderungen zum internationalen Rechtsverkehr entspricht (Legalisation oder Apostille / Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes)
- Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass wir Sie zum gegebenen Zeitpunkt ebenfalls auffordern werden, einige Dokumente/ Unterlagen im Original vorzulegen.

Sollten Sie **Fragen** haben, können Sie uns unter der Telefonnummer 0391 540 4348 innerhalb der Sprechzeiten anrufen oder Sie schreiben eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an:

staatsnamen@ewo.magdeburg.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00Uhr und 14:00 – 17:00Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link www.magdeburg.de/einbürgerung oder unter dem QR-Code:



Mit Antragseinreichung benötigen wir folgende Unterlagen/ Dokumente:

Urkunden zum Nachweis der Personenidentität

- Reisepass
- ID-Card
- Geburtsurkunde des Antragstellers, welche im internationalen Rechtsverkehr anerkannt ist. Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (falls nicht in deutscher Sprache- Übersetzung eines amtlich anerkannten Dolmetschers)
- Heiratsurkunde bzw. Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft, welche im internationalen Rechtsverkehr anerkannt ist. Nähere Informationen finden Sie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes (falls nicht in deutscher Sprache- Übersetzung eines amtlich anerkannten Dolmetschers)
- Nachweis über Besitz oder Verlust weiterer oder früherer Staatsangehörigkeiten (Pass oder Urkunde)
- frühere Ehen/eingetragene Lebenspartnerschaften: Scheidungsurteil, ggf. Nachweis über Unterhaltszahlungen; ggf. Sterbeurkunde
- Personalausweis u. ggf. Einbürgerungsurkunde des deutschen Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartners

Sprachkenntnisse

- Nachweis über die Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf Niveau B1 von einer zertifizierten Stelle
- Bei Schulbesuch in Deutschland Schulzeugnisse der letzten vier Schuljahre oder Abschlusszeugnis der allgemeinen Schulausbildung
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung in Deutschland (z.B. IHK Zeugnis)
- Nachweis eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
- Bescheinigung der Kindertagesstätte zur altersgemäßen Sprachentwicklung Ihres Kindes

Weitere Nachweise

- Nachweis über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (erfolgreiche Teilnahme an einem Einbürgerungstest oder am Test „Leben in Deutschland“, Abschluss einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule)
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs
- Nachweis über besondere Integrationsleistungen
- Schulbescheinigung der allgemeinbildenden Schule oder Berufsschule

Lebensunterhalt

- Auflistung aller Personen die mit Ihnen in einem Haushalt leben, mit Datum und ihrer Unterschrift
- Kosten der Unterkunft (Mietbescheinigung)
- bei Eigentum: Vollständiger Grundbuchauszug; ggf. bei Kreditbelastung mit vollständigem Kreditvertrag und Tilgungsplan, Nachweis der Nebenkosten, Nachweis Mieteinnahmen
- Wohngeldbescheid
- Bescheid Kindergeld/ Kindergeldzuschlag
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (Vereinbarung, Zahlungsnachweis)
- Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (ggfs. für alle Personen im Haushalt / bei Selbstständigen: mit Angaben der monatlichen Kosten)

Angestelltenverhältnis/ Beamtenverhältnis:

- Bestätigung des Arbeitgebers über die Art, Dauer und Umfang des Arbeitsverhältnisses (kein Arbeitsvertrag)
- Einkommensnachweise (z.B. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate, ggfs. aller Familienangehörigen)

Nur bei Selbständigkeit:

- Gewerbeanmeldung/-ummeldung oder Reisegewerbekarte
- betriebswirtschaftliche Auswertung des aktuellen Geschäftsjahres, mit Stempel und Unterschrift der Steuerberatung
- die Einkommenssteuerbescheide der letzten zwei Jahre
- Nachweise über Absicherung im Alter (z. B. Lebensversicherung, Rentenversicherung)

Keine Erwerbstätigkeit:

- Bewerbungsunterlagen der letzten 6 Monate (Stellenausschreibungen, Bewerbungsschreiben, Antwortschreiben der Arbeitgeber, Sendebelege bei Internetbewerbungen, Bestätigungen Arbeitgeber bei persönlichen Bewerbungen)
- Bescheid der Agentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld)
- Leistungsbescheid nach dem Sozialgesetzbuch (Jobcenter Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Schulbescheinigung
- Studienbescheinigung, Leistungsnachweise
- Rentenbescheid
- Vermögensnachweise
- Bescheid Erziehungsgeld/ Elterngeld
- Bescheid zum Krankengeld